

Windreich kommt bei der Realisierung des riesigen Nordsee-Windparks „Merkur Offshore“ voran

Unternehmen gründet Joint Venture und bringt Projektrechte ein. Der Gemeinsame Vertreter Klaus Nieding sieht darin „einen wichtigen Schritt zur Finanzierung des Mega-Projektes“



Frankfurt, 23. Juni 2015 – Die insolvente Windreich AG ist bei der Realisierung des MEG I – Projektes einen großen Schritt vorangekommen: Das Unternehmen hat mit der DEME Concessions Wind nv (DEME) eine strategische Partnerschaft zur Entwicklung des Windparks Merkur Offshore (ehemals MEG I) geschlossen. Im Rahmen dieser als Joint Venture angelegten Partnerschaft zwischen beiden Unternehmen bringt Windreich die Projektrechte an MEG I in die neue „Merkur Offshore GmbH“ ein, die als Projektgesellschaft das Projekt bauen und betreiben wird. „Für Windreich und seine Anleihegläubiger ist dies ein wichtiger Schritt vorwärts mit Blick auf die Finanzierung dieses Megaprojektes“, erläutert Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth und Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger bei Windreich.

Merkur Offshore ist geplant und genehmigt als 400 MW Offshore-Windpark mit gesichertem Netzanschluss. Die Kombination von vorteilhaften Bodenvoraussetzungen und der Region mit den stärksten und sichersten Windverhältnissen weltweit, macht Merkur Offshore zu einem der größten Windparks in der Nordsee und soll erheblich zu Deutschlands Energiewende beitragen. Der Abschluss des Joint Ventures ist ein wichtiger Meilenstein um das Projekt zum Financial Close zu führen und den Baubeginn in der ersten Jahreshälfte 2016 zu gewährleisten.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 02102/30969-22

niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.